

Hausordnung – Vereinbarungen für den Schulalltag

Es ist mir wichtig, dass sich an unserer Schule alle wohlfühlen können.

Allgemeines

Jegliche Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt ist mir untersagt.

Ich behandle jeden so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Ich bin mit dafür verantwortlich, dass der Unterricht und alle anderen gemeinsamen Aktivitäten in einer störungsfreien und respektvollen Lernatmosphäre stattfinden können.

Ich respektiere das Eigentum anderer.

Ich folge den Anweisungen aller schulischen Mitarbeiter.

Die Hausordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes; sie ergänzt die Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Stunden- und Pausenregelung

Die Schule wird um 8.20 Uhr für die SchülerInnen geöffnet.

Der Unterricht (mit Ausnahme der Projekte) wird durch den Lehrer mit dem Klingelzeichen beendet.

Stundenplanung:

1. Stunde	8.30 Uhr - 9.30 Uhr
2. Stunde	9.40 Uhr - 10.40 Uhr
1. Hofpause	10.40 Uhr - 11.00 Uhr
3. Stunde	11.00 Uhr - 12.00 Uhr
4. Stunde	12.10 Uhr - 13.10 Uhr
2. Hofpause	13.10 Uhr - 13.40 Uhr
5. Stunde	13.40 Uhr - 14.40 Uhr
6. Stunde	14.50 Uhr - 15.50 Uhr

Kurzstunden:

1. Stunde	8.30 Uhr - 9.00 Uhr
2. Stunde	9.10 Uhr - 9.40 Uhr
3. Stunde	9.50 Uhr - 10.20 Uhr
1. Hofpause	10.20 Uhr - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr - 11.10 Uhr
5. Stunde	11.20 Uhr - 11.50 Uhr
6. Stunde	12.00 Uhr - 12.30 Uhr

Ich verpflichte mich, zu Stundenbeginn pünktlich im Unterrichtsraum zu sein.

Ich darf das Schulgelände ohne Erlaubnis während der Schulzeit nicht verlassen.

Ich muss das Schulgelände nach Unterrichtschluss unverzüglich verlassen.

Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein Klassensprecher dies im Sekretariat.

Wenn ich SchülerIn der 7. und 8. Klasse bin, verbleibe ich in den kleinen Pausen im Unterrichtsraum der folgenden Unterrichtsstunde.

In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof und halte mich in den mir bekannten Aufsichtsbereichen (Schulhof Hauptgebäude/Filiale) auf. Das Betreten der Sportanlagen sowie der Durchgang durch das Hauptgebäude während der Hofpausen sind mir nicht gestattet.

Schlechtes Wetter in den großen Pausen wird durch Abklingeln signalisiert. Ich verbleibe im Schulhaus und wechsele mit Beginn der Pause in den neuen Raum. Jeder Lehrer geht in den Fachraum der nächsten Stunde und führt dort Aufsicht.

Mit dem 1. Klingeln während der großen Pausen (10.50/13.30 Uhr) wechsele ich bei Bedarf die Gebäude (Filiale/Hauptgebäude). Hierfür gehe ich den direkten Weg vom Hauptgebäude zur Filiale und umgekehrt. Mit dem 2. Klingeln (10.55/13.35 Uhr) am Ende der großen Pause begeben sich die SchülerInnen in den Unterrichtsraum.

Das Fahrradfahren ist mir auf dem Schulgelände und beim Gebäudewechsel nicht erlaubt.

Unterricht

Ich arbeite leise und rücksichtsvoll und höre den anderen zu.

Die aktuellen Informationen im Schaukasten und an der Infotafel (digitales Brett), u.a. Vertretungsplan, lese ich täglich und setze sie um.

Ich Sorge für vollständige Arbeitsmaterialien, die am Beginn der Stunde am Arbeitsplatz bereitliegen. Sollten diese nicht vorliegen, kann es zu Zusatzaufgaben kommen.

Für jedes Fach existiert ein eigener Hefter. Ich bin für die ordentliche Hefterführung verantwortlich. Alles, was an der Tafel steht, trage ich sauber mit Datum und Überschrift in den Hefter ein.

Sollte ich fehlen, Sorge ich eigenständig dafür, den Hefter zu vervollständigen.

Das Logbuch/Hausaufgabenheft dient als ständiges Informationsmedium zwischen den SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass mein Logbuch/Hausaufgabenheft ordentlich geführt wird.

Bei Verlust des Logbuchs/Hausaufgabenhefts muss dieses umgehend nachgekauft werden.

Technische Geräte jeder Art schalte ich während des Schultages aus.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von den LehrerInnen eingezogen und verbleibt im Sekretariat, bis die Eltern es abholen.

Das Anfertigen von Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen während der Schulzeit ist mir nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann es zu strafrechtlichen Konsequenzen kommen.

Das Essen und Kaugummi kauen im Unterricht ist mir nicht gestattet. Das Trinken im Unterricht ist nur im Ausnahmefall mit Erlaubnis des jeweiligen Lehrers möglich.

Ich bin mit verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung an meinem Arbeitsplatz, im Schulgebäude/Filiale/Turnhalle und auf dem Gelände. Die Räume werden ordentlich und sauber mit gewischter Tafel, ggf. hochgestellten Stühlen, geschlossenen Fenstern und gelöschtem Licht verlassen.

Die eingeteilten Ordnungsdienste (im Klassenbuch vermerkt) führe ich aus.

Fehlen / Krankheit / Beurlaubung

Fehle ich wegen Krankheit oder außergewöhnlichen Umständen, so ist die Schule durch meine Erziehungsberechtigten am ersten Tag zu benachrichtigen.

Die schriftliche Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest ist am ersten Tag der Genesung vorzulegen, sonst handelt es sich um unentschuldigtes Fehlen.

Erkrankte ich während des Schultages, melde ich mich im Sekretariat. Meine Eltern werden dann telefonisch informiert und ich werde ggf. durch meine Erziehungsberechtigten abgeholt.

Kann ich aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, darf mich ein Sportlehrer kurzfristig befreien. Eine längere Befreiung muss vom Arzt bestätigt werden.

Konnte ich eine Klassenarbeit wegen entschuldigtem Fehlen nicht mitschreiben, hole ich dies am nächstmöglichen Nachschreibetermin (samstags) nach.

Soll ein Fehlen beim Nachschreibetermin entschuldigt werden, muss ich ein ärztliches Attest vorlegen.

Der Antrag auf Beurlaubung muss von meinen Erziehungsberechtigten rechtzeitig (7 Tage vorher) und schriftlich eingereicht werden. Über Anträge auf Beurlaubungen bis zu 3 Tagen entscheidet der Klassenleiter, längere Beurlaubungen sind beim Schulleiter zu beantragen.

Brandschutz

Bei Entdeckung eines Brandes muss ich sofort Feueralarm geben, sofern die Brandursache unklar oder nicht überschaubar ist.

Bei Ertönen der Alarmklingel werde ich mit allen SchülerInnen im Klassen- bzw. im Kursverband von den aufsichtsführenden Lehrern aus dem Schulgebäude zum Sammelplatz geführt.

Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen, die Gruppe ordnet sich an der Tür.

Taschen, Bücher (Ausnahme Klassenbuch) und Mäntel verbleiben in den Räumen. Nach Verlassen des Unterrichtsraumes ist die Tür fest zu schließen (jedoch nicht zu verschließen).

Den Fluchtweg bestimmt der Lehrer, er richtet sich grundsätzlich nach dem Fluchtpfeil.

Auf dem Sammelplatz stelle ich mich mit den anderen SchülerInnen im Klassen-/Kursverband auf, damit die Lehrer sofort die Vollzähligkeit prüfen können.

Aus Sicherheitsgründen darf ich die großen Fenster (insbesondere auf den Fluren) nicht öffnen. Sollte ich feststellen, dass eines dieser Fenster geöffnet ist, muss ich es schließen.

Privateigentum

Ich soll nur Dinge mitbringen, die für den Unterricht benötigt werden.
Bei Verlust oder Schäden besteht keine Haftung.

Folgendes darf ich nicht mitbringen:

- Feuerwerkskörper und andere gefährliche oder gefährdende Gegenstände,
- Farbsprühdosen und entsprechende Stifte (Edding etc.),
- Rollerblades, Skateboards, Kickboards und ähnliche Sportgeräte
- Waffen jeder Art (u.a. stehende Messer, Reizgas, Schreckschusspistolen)

Ich darf mein Fahrrad nur an dem dafür vorgesehenen Platz abstellen. Fahrräder sollten privat versichert sein. Für gestohlene oder beschädigte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.

Haftung

Schüler und deren Erziehungsberechtigte haften für den von SchülerInnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden.

Regeln zum Rauchen, Alkohol etc.

Die Fritz-Kühn-Schule ist eine rauchfreie Schule.

Das Rauchen ist generell (einschließlich auf dem Weg von und zur Filiale) verboten. Vergleich § 10 Jugendschutzgesetz „(1)... in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an ... Jugendliche (d.h. bis 18 Jahre) weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.“

Der Konsum sowie das Mitbringen jeglicher Drogen (u.a. Alkohol, Zigaretten, Haschisch und sonstige Rauschmittel) sind mir nicht erlaubt.

Bei Bekanntwerden eines Drogen- oder Betäubungsmittelmissbrauchs sind die LehrerInnen verpflichtet, die Schulleitung sofort zu informieren. Im begründeten Verdachtsfall veranlasst die Schulleitung einen Drogentest. Über einen sofortigen Ausschluss vom Unterricht entscheidet die Schulleitung. Über einen Verweis entscheidet die Klassenkonferenz.

Die Vereinbarungen zur Hausordnung erkenne ich an und werde sie einhalten.

Datum, Unterschrift SchülerIn

Datum, Unterschrift Eltern